

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	36 (1970)
Heft:	11-12
Artikel:	Auch anderen Armeen macht der militärische Haarschnitt zu schaffen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch anderen Armeen macht der militärische Haarschnitt zu schaffen

—th. In der norwegischen Armee gelten ab 15. November 1970 neue Haar- und Bartbestimmungen. Sie sind sehr präzis in einem Reglement zusammengefasst, um Auswüchsen zu steuern, die zum Beispiel in der Presse Oslos als «schwedische Zustände» bezeichnet wurden. In Schweden ist in der Armee fast alles



Soldatenschnitt aus Norwegen

erlaubt, und ein überbordender Bart- und Haarwuchs ist weder dem Ansehen der Armee noch den Uniformen zuträglich, und selbst Generäle lassen sich von Wehrmännern chauffieren, bei denen, von hinten gesehen, Ungewissheit darüber besteht, ob es sich um einen Chauffeur oder eine Chauffeuse han-

delt. Dieses offizielle Bild zeigt, wie lange der Haarschnitt, von hinten und von der Seite gesehen, heute in der norwegischen Armee sein darf.

Das Reglement hält dazu fest:

- Haar und Bart dürfen nicht länger sein, als dass sie noch sorgfältig gepflegt werden können.
- Bart, darunter Kinn-, Wangen- oder Ganzbart, die beim Einrücken zum Dienst getragen werden, dürfen weiter bleiben. Das Anwachsen des Bartes während des Dienstes kann nach Gesuch vom Vorgesetzten bewilligt werden. Die Bewilligung wird aber verweigert, wenn dafür besondere Gründe bestehen, wie zum Beispiel bevorstehender paratemässiger Dienst.
- Wer die Bewilligung zum Anwachsen eines Bartes erhalten hat, erhält so lange keinen Ausgang oder Landurlaub, bis der Vorgesetzte festgestellt hat, dass der Betreffende einen Bart hat und nicht länger als unrasiert zu betrachten ist. Es müssen aber mindestens vier Wochen vergangen sein, bis Ausgang oder Landurlaub bewilligt wird. Die Bewilligung zum Tragen eines Bartes wird Wehrmännern verweigert, die eine Arreststrafe absitzen oder vor ihrer Verbüßung stehen.
- Von diesen Regeln kann abgewichen werden, wenn besondere Verhältnisse einen kürzeren Haarwuchs als normal verlangen. Das gilt zum Beispiel beim Gebrauch der Gasmaske, beim Umgang mit empfindlichen Instrumenten, verschärften Anforderungen an die Hygiene usw.

Zweiter Jahresrapport der militärischen Dachverbände in Bern

Bundespräsident Rudolf Gnägi für Verstärkung der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit

H. A. Unter Leitung des Chefs der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, Oberst i. Gst. Hans Meister, fand am 10. Dezember in der Kaserne Bern, der zweite Jahresrapport der militärischen Dachverbände statt, der sich bereits vor einem Jahr gut eingeführt hat. Mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und dem Schweizerischen Unteroffiziersverband waren auch die grössten Verbände des Landes massgebend vertreten. Bedauerlich war, dass die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft als einziger Verband unentschuldigt nicht vertreten war. An dieser instruktiven Tagung, an der rund 30 Verbände und Organisationen vertreten waren, wurden höchst aktuelle Themen der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit behandelt.

Der am Vortag der Konferenz frisch gewählte Bundespräsident, Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef EMD, liess es sich nicht nehmen, der Tagung trotz seiner Belastung kurz zu folgen und das Wort an die Teil-

nehmer zu richten. Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die sich in so erfreulich grosser Zahl freiwillig ausserdienstlich einsetzen, sprach Bundespräsident Gnägi besonderen Dank und Anerkennung aus. Er unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung dieser Tätigkeit für das Kriegsgenügen der Milizarmee und verlangte, dass auf diesem Gebiet ein Mehreres geleistet werde, um die Glaubwürdigkeit unserer Konzeption der Abwehr und der Gesamtverteidigung zu verstärken. Die Bedrohung unseres Landes, wie sie sich aus der allgemeinen Welt-situation ergibt, ist nicht kleiner geworden und rechtfertigt es nach den Worten des Chefs EMD nicht, in unseren Bestrebungen nachzulassen, die Konzeption, wie sie der Bundesrat im Jahre 1966 den eidgenössischen Räten darlegte, zu verwirklichen. Bundespräsident Rudolf Gnägi hielt vier Punkte fest, die ihm in diesem Zusammenhang besonders am Herzen liegen. Die Wehrbereitschaft gehört weiterhin zu den Verpflichtungen unseres Landes und alle